

Kann ich mein Arbeitszimmer absetzen?

Teil 1 – In welchen Fällen ist wie viel absetzbar?

Das Finanzamt an den Kosten für Haus oder Wohnung zu beteiligen, klingt sehr attraktiv. Und weil das so ist, gelten strenge Regeln für die Anerkennung eines Arbeitszimmers.

Arbeitszimmer absetzen: Wann und wie?

Zunächst die schlechte Nachricht: Grundsätzlich dürfen die Kosten für ein Arbeitszimmer gar nicht abgezogen werden. Nur wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, macht das Finanzamt eine Ausnahme. Und auch dann dürfen nicht immer alle Kosten geltend gemacht werden, sondern nur dann, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt für die gesamte berufliche und betriebliche Betätigung bildet. Ist das nicht der Fall, steht aber für eine Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, dürfen höchstens 1.250 Euro im Jahr als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Beispiel: Der erfolgreiche Schriftsteller verfasst seine Bücher ausschließlich in seinem häuslichen Arbeitszimmer, andere Tätigkeiten übt er nicht aus. Damit stellt das Arbeitszimmer den Mittelpunkt seiner gesamten Tätigkeit dar, er darf die Kosten dafür in voller Höhe geltend machen. Wäre er daneben noch als freier Handelsvertreter im Außendienst tätig, läge der Tätigkeitsschwerpunkt als Handelsvertreter außerhalb des Arbeitszimmers. Folge: das Arbeitszimmer ist nicht mehr Mittelpunkt der gesamten Tätigkeit, der Abzug wäre auf 1.250 Euro gedeckelt.



Susanne Kommissien-Seibert
Dipl.-Kauffrau/
Steuerberaterin
Gesellschafterin der
**Steuerkanzlei
Kommissien-Seibert
und Grosser**

Tipp: Die Begrenzung gilt nur für ein „häusliches“ Arbeitszimmer, also ein Zimmer in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus. Die Kosten für ein extern angemietetes Arbeitszimmer können in voller Höhe absetzbar sein.

Hinweis: Verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick in Übersicht 1.

Nicht alle Kosten sind voll absetzbar ...

Übersicht 2 gibt einen allgemeinen Überblick darüber, welche Kosten in welchem Umfang absetzbar sind. Komplizierter wird es, wenn Ihnen die Immobilie nicht allein gehört, sondern Sie die Immobilie zusammen mit ihrem Ehegatten erworben haben. Hier sollten Sie unbedingt mit Ihrem Steuerberater sprechen, um keine Fehler zu machen, rät Steuerberaterin Kommissien-Seibert. Sonst könnte die nächste Betriebsprüfung teuer werden.

... diese aber immer ...

Nicht zu den Kosten des Arbeitszimmers zählen Aufwendungen für Arbeitsmittel. Das Gute

daran ist: diese Kosten können auch abgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen für ein Arbeitszimmer nicht vorliegen. Allerdings sind die allgemeinen Voraussetzungen für Arbeitsmittel zu beachten, etwa die Regelungen zur Abschreibung.

Arbeitszimmer oder Betriebsstätte ...

Die vom Fiskus gemachten Einschränkungen gelten für Räumlichkeiten im häuslichen Umfeld, die wie ein Büro eingerichtet sind. Handelt es sich hingegen um Räume, die nicht als Büro dienen, gelten die Einschränkungen nicht. Dann können die anteiligen Raumkosten in voller Höhe geltend gemacht werden. Dies gilt zum Beispiel für Lagerräume, Ausstellungsräume oder Betriebsräume/Betriebsstätten. Gerade bei Letzteren kommt es aber häufig zu Streit mit dem Finanzamt. Einer Anerkennung als Betriebsstätte steht nichts im Wege, wenn der Raum für einen intensiven und dauerhaften Publikumsverkehr geöffnet ist, wie etwa bei häuslichen Arztpraxen, die für Patientenbesuche und –untersuchungen eingerichtet sind. Aber Achtung! Haben Sie nur wenig Publikumsverkehr, spricht dies gegen eine Betriebsstätte, betont Steuerberaterin Susanne Kommissien-Seibert, die zu Fragen rund um das Arbeitszimmer immer wieder kontaktiert wird.

In der nächsten Ausgabe erfahren Sie, in welchen Fällen sich der Ansatz der Kosten für ein Arbeitszimmer nachteilig auswirken kann. Wer so lange nicht warten will, informiert sich unter www.steuerngutberaten.de

Übersicht 1: Ist mein Arbeitszimmer absetzbar?

Mein Arbeitszimmer kann ich so absetzen:
... ist der Mittelpunkt meiner gesamten betrieblichen Tätigkeit	in voller Höhe
... ist meine einzige Betriebsstätte oder Lagerraum	in voller Höhe
... habe ich zusätzlich angemietet	in voller Höhe, wenn nicht die gleiche Adresse
... ist zwar nicht der Mittelpunkt meiner gesamten Tätigkeit, mir steht aber für mindestens eine meiner Tätigkeiten kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung	bis zu 1.250 Euro jährlich • auch, wenn mehrere Arbeitszimmer genutzt werden • auch, wenn das Arbeitszimmer verschiedenen Einkommensquellen dient
... teile ich mir mit meinem Mitbewohner/Partner	je Person bis zu 1.250 Euro jährlich, wenn ansonsten die Voraussetzungen gegeben sind UND die anteiligen Kosten entsprechend hoch sind
... ist der einzige Raum, in dem ich vertrauliche Arbeiten verrichten kann, z. B. weil ich in der Firma nur über ein Durchgangs- oder Großraumbüro verfüge (neue Rechtsprechung).	bis zu 1.250 Euro jährlich
... nutze ich ab und zu als Home-Office, sonst arbeite ich in der Firma/Werkstatt/Praxis	gar nicht

voll absetzbar	anteilig absetzbar nach Flächenschlüssel	nicht absetzbar
Tapeten	Miete	Gärtner Grund und Boden
Farben	Abschreibungen	
	Zinsen	
Teppiche	Verbrauchskosten	
	Versicherungen	
Gardinen	Grundbesitzabgaben	
	Schornsteinfeger	
	Hausverwaltung	
	Reinigungskosten	
	Makler	
Immer absetzbar: sämtliche Kosten für Arbeitsmittel, wie z. B. Büromöbel, Tischrechner, PC, Büroleuchte		

Übersicht 2: Absetzbare Arbeitszimmerkosten